

Bekanntmachung

Änderung des Bebauungsplanes „GE Am Rottwerk“ durch Deckblatt Nr. 4 sowie Änderung des Landschafts- und Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 85

Hier: Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Grundstücksausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.09.2023 die Änderung des Bebauungsplanes „GE Am Rottwerk“ durch Deckblatt Nr. 4 und der Stadtrat mit Beschluss vom 28.02.2024 im Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 85 beschlossen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit durchgeführt.

Gegenstand dieser Planung ist die Erweiterung des Gewerbegebiets „Am Rottwerk“ um die Flurnummern 1420/1 und 1420/21. Die Planung erfolgt auf Wunsch eines ansässigen Betriebes, welcher sein Betriebsgelände erweitern möchte. Zusätzlich soll die Baugrenze im bisherig gewerblich genutzten Grundstück geringfügig erweitert werden, um dort den Bau einer Halle zu ermöglichen. Die zwischen den zukünftigen Betriebsteilen derzeit festgesetzte Erschließungsstraße wird mangels Bedarf zurückgenommen, um ein durchgehendes Betriebsgelände zu ermöglichen. Der überplante Bereich kann dem ergänzenden Lageplan in der Bekanntmachung entnommen werden.

Der Planentwurf wurde vom Planungsbüro G+2S, Heuwinkel 1 in 94032 Passau ausgearbeitet. Der Stadtrat Pocking stimmt der Bauleitplanung zu.

Die vom Stadtrat gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der o. g. Bauleitpläne mit Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus und können in der Zeit vom

08.05.2024 bis einschl. 07.06.2024

über die Homepage der Stadt Pocking unter <http://www.pocking.de/amtliche-bekanntmachungen> eingesehen werden.

Zudem liegen die Unterlagen im Bauamt der Stadt Pocking, 94060 Pocking, Simbacher Straße 16, Zimmer Nr. 21 während der allgemeinen Dienststunden für jedermann öffentlich zur Einsicht aus. Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an bauleitplanung@pocking.de übermittelt werden, können aber bei Bedarf auch auf schriftlichem Weg abgegeben werden.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Schutzgut Menschen
- Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
- Schutzgut Fläche (Sparsamer Umgang mit Grund und Boden)
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgüter Luft und Klima
- Schutzgut Landschaft
- Kulturgüter und Sachgüter

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen sind ebenfalls im Internet veröffentlicht bzw. liegen zur Einsicht aus. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Pocking deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht
durch Anschlag an der Amtstafel
am 07.05.2024
abgenommen am: 10.06.2024
Pocking, den 10.06.2024

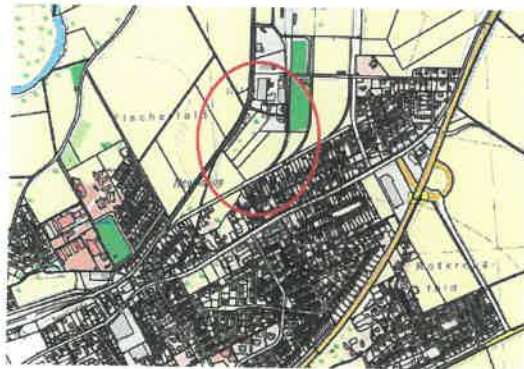


Pocking, den 07.05.2024
Stadt Pocking


K r a h
1. Bürgermeister

.....
Unterschrift

Übersichtslageplan Bebauungsplan „GE Am Rottwerk“



Änderung des Bebauungsplanes „GE Am Rottwerk“ durch Deckblatt Nr. 4



Änderung des Landschafts- und Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 85

